

Der Bürgermeister

**Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen**  
Frau Nicola Körbi, Tel. 171286

**TOP: Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln HJ 2014**  
**hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW**  
Beschlussvorlage Nr. 236/2014  
Produkt: 010 020 070 Regionale 2013

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	10.11.2014

**Finanzielle Auswirkungen?**                      **ja**   **nein**

investiv      konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	240.000,00 €	□□□□□
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)	□□□□□	□□□□□
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	□□□□□	□□□□□
Sonstige Erträge/Einzahlungen	□□□□□	□□□□□

Bemerkung: Von den 240.000 € werden 190.000 € überplanmäßig benötigt. 50.000 € stehen bereits zur Verfügung.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:                      nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: D 01020704/7851000/Brücke (VE) und F 01020711/7852000 - Freianlagen  
Brückenumfeld (VE)

Laufend: □□□□□/□□□□□/□□□□□

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Ratsbeschlüsse Projekt Denkfabrik

**Beschlussvorschlag:**

Gem. § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen – GO NRW – wird die nachstehende vom Ersten Beigeordneten und Stadtkämmerer Dr. Blasweiler und Ratsherrn Fröhling am 17.10.2014 gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW gefasste Dringlichkeitsentscheidung genehmigt:

Bei Auftragssachkonto F 01020711/7852000 – Freianlagen Brückenumfeld – wird eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 190.000 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus der im Haushalt veranschlagten VE des investiven Auftrags D 01020704/7851000 – Brücke.

**Begründung:**

Im Zusammenhang mit den Bauarbeiten an der Fußgängerbrücke und dem Brückenumfeld im Quartier der Denkfabrik sollen weitere Aufträge, z.B. die Beleuchtung der Brücke, vergeben werden. Die vorbereitenden Arbeiten zur Ausschreibung des Aufzugs sind weitestgehend abgeschlossen.

Es sind folgende Maßnahmen durchzuführen:

**Beleuchtung der Brücke:**

Die Brückenbeleuchtung muss bis zur Eröffnung der Brücke bzw. Einweihung der Phänomenta montiert und betriebsbereit sein. Aufgrund der Lieferzeit der Leuchten, die nach Angaben der Hersteller zwischen 16 und 20 Wochen beträgt, und um den anvisierten Fertigstellungstermin (Frühjahr 2015) einhalten zu können, ist es erforderlich, den Auftrag bereits jetzt zu vergeben. Die geschätzten Kosten für die Leuchten betragen ca. 100.000 €.

**Geländererhöhung/Abdeckung der Mauerkappe:**

Um die Arbeiten an den Außenanlagen im Bereich des neuen Phänomentaeinganges rechtzeitig bis zur Eröffnung der Phänomenta fertig stellen zu können ist es erforderlich, die Leistungen für die Geländererhöhung/Abdeckung der Mauerkappe bereits jetzt zu beauftragen und auch kurzfristig ausführen zu lassen. Die geschätzten Kosten für die Arbeiten belaufen sich auf ca. 70.000 €. Mit einer Rechnungsstellung in diesem Jahr ist nicht mehr zu rechnen.

**Abdichtung Kelleraußenwand EGC im Zuge Erhöhung der Gustav-Adolf-Straße:**

Um die Bauarbeiten an der Gustav-Adolf-Straße rechtzeitig bis zur geplanten Eröffnung der Phänomenta (Frühjahr 2015) abschließen zu können, ist es erforderlich, die Leistungen bereits jetzt zu beauftragen und auch kurzfristig ausführen zu lassen. Die geschätzten Baukosten belaufen sich auf ca. 70.000 €. Auch wenn die Leistungen noch in diesem Jahr vergeben und begonnen werden, ist nicht mehr mit einer Abrechnung der Leistungen in diesem Jahr zu rechnen.

Zur Realisierung der Auftragsvergaben ist eine Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 240.000 € bei Auftragssachkonto F 01020711/7852000 – Freianlagen Brückenumfeld – erforderlich, davon sind 50.000 € bereits veranschlagt. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 190.000 € erfolgt aus der im Haushalt veranschlagten VE des investiven Auftrags D 01020704/7851000 – Brücke. Es handelt sich lediglich um die Verschiebung der VE zwischen zwei Aufträgen. Die Korrektur der Haushaltsansätze erfolgt über die Änderungsliste zum Haushalt 2015.

Die im Beschlussvorschlag genannte Dringlichkeitsentscheidung ist gem. § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu genehmigen.

Lüdenscheid, den 21.10.2014

In Vertretung:

gez. Blasweiler

Dr. Karl Heinz Blasweiler  
Erster Beigeordneter  
Stadtkämmerer

